

# **Allgemeine Verkaufsbedingungen der der B.i.V. Bau- und Industriegeräte Vertriebs- GmbH - Version für Verbraucher -**

## **§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB. Für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB gelten unsere gesonderten Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Unternehmer.
2. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich in Textform der Geltung zustimmen.
3. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

## **§ 2 Angebot und Vertragsabschluss**

1. Sämtliche unserer Angebote sind unverbindlich und freibleibend.
2. Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen. Während dieser Zeit ist der Besteller an sein Angebot gebunden, es sei denn, er widerruft es vor Zugang unserer Annahmeerklärung.
3. Gegenüber unseren Mitarbeitern abgegebene Vertragsangebote unserer Kunden werden entweder durch unsere Auftragsbestätigung oder durch unsere Lieferung angenommen.
4. Erfolgt der Vertragsschluss im Fernabsatz (z. B. über unseren Online-Shop, per Telefon oder E-Mail), steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht gemäß §§ 355 ff. BGB zu. Die Widerrufsbelehrung nebst Muster-Widerrufsformular wird dem Besteller spätestens mit der Auftragsbestätigung in Textform mitgeteilt.

## **§ 3 Überlassene Unterlagen**

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche Zustimmung in Textform. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

#### **§ 4 Preise und Zahlung**

1. Sofern nichts Gegenteiliges in Textform vereinbart wird, gelten unsere Preise als Endpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe (Bruttopreise). Etwaige Liefer- und Versandkosten sind nicht im Preis enthalten und werden gesondert ausgewiesen.
2. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei gesonderter Vereinbarung in Textform zulässig.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen werden gemäß § 288 Abs. 1 BGB in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

#### **§ 5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte**

1. Der Besteller kann gegen unsere Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
2. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### **§ 6 Lieferzeit**

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
2. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
3. Im Falle des von uns zu vertretenden Lieferverzugs kann der Besteller nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Die gesetzlichen Rechte des Bestellers bleiben im Übrigen unberührt.
4. Liefertermine sind unmittelbar mit uns zu vereinbaren und bedürfen unserer Bestätigung in Textform. Sie gelten – sofern es nicht ausdrücklich vereinbart worden ist – nicht als Fixtermine. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Vorliegen von höherer Gewalt, wie beispielsweise Krieg, Arbeitskämpfe, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, solange und soweit diese nicht von uns zu vertreten ist. Wir werden den Besteller unverzüglich über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer solcher Umstände informieren. Dauert die Behinderung länger als 3 Monate, sind beide Parteien berechtigt, hinsichtlich der betroffenen Lieferung vom Vertrag zurückzutreten.
5. Teillieferungen sind nur zulässig, sofern sie für den Besteller zumutbar sind und ihm hierdurch keine erheblichen zusätzlichen Kosten entstehen.

6. Voraussetzung für die Lieferung an den vom Kunden angegebenen Bestimmungsort ist, dass dieser auf Straßen erreichbar ist, die auch für schwere Lastzüge befahrbar sind.

7. Bei der Abladung entstehende Wartezeiten von mehr als 20 Minuten werden dem Kunden entsprechend unserer allgemeinen Preisliste nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

## **§ 7 Gefahrübergang**

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe der Ware an den Besteller auf diesen über (§ 446 BGB).

2. Bei Versendung der Ware auf Wunsch des Bestellers geht die Gefahr mit der Aushändigung der Lieferung der Ware an den Besteller über (§ 475 Abs. 2 BGB). Dies gilt nicht, wenn der Besteller den Beförderer selbst beauftragt hat und wir diesen nicht zuvor benannt hatten.

## **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises aus dem jeweiligen Kaufvertrag vor (einfacher Eigentumsvorbehalt).

2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware nicht zulässig. Der Besteller hat uns unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

4. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm

durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

## **§ 9 Gewährleistung und Mängelrüge**

1. Es gelten die gesetzlichen Mängelansprüche (§§ 434 ff. BGB).

2. Mängelansprüche verjähren in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen.

3. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

5. Mängelansprüche bestehen nicht bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

6. Die Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 439 Abs. 2, 3 BGB).

## **§ 10 Haftungsbeschränkung**

1. Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unsererseits oder unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, und für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist unsererseits beruhen.

2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch einfache Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf.

3. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter.

## **§ 11 Datenschutz**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Bestellers im Rahmen der Vertragsdurchführung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Einzelheiten ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung, die unter [URL] abrufbar ist.

## **§ 12 Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen**

1. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der §§ 355 ff. BGB zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem Besteller gesondert in Textform mitgeteilten Widerrufsbelehrung.

2. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind (§ 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB).

3. Die Kosten der Rücksendung trägt der Besteller, sofern die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Im Übrigen richten sich die Rechtsfolgen des Widerrufs nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 13 Compliance und Exportkontrolle**

1. Der Besteller verpflichtet sich, alle anwendbaren nationalen und internationalen (Re-) Exportkontrollvorschriften einzuhalten. Der Besteller wird die gelieferte Ware nicht ohne erforderliche Genehmigungen in Embargoländer exportieren oder an sanktionierte Personen oder Einrichtungen liefern.

2. Der Besteller wird uns auf Verlangen alle für die Einhaltung der Exportkontrollvorschriften erforderlichen Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen.

## **§ 14 Streitbeilegung**

Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **§ 15 Schlussbestimmungen**

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Sofern der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Individualabreden gehen diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen in jedem Fall vor (§ 305b BGB).
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.